

## Kompetenzzentren Weiterbildung, § 75a SGB V

	Kompetenzzentrum	Beteiligte	Aufgaben und Ziele / Angebote
<b>KV Hessen</b>	Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen <a href="http://www.kwhessen.de/">http://www.kwhessen.de/</a>	Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen wurde 2012 im Rahmen des „Hessischen Paktes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ gegründet. Die beiden Standorte Frankfurt am Main und Marburg sind an den allgemeinmedizinischen Einrichtungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Philipps-Universität Marburg angesiedelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Nahtloser Übergang</b> vom Studium in die Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin</li> <li>▪ Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines Weiterbildungskollegs für Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung (ÄiW), bestehend aus einem Seminar- und einem Mentoringprogramm</li> <li>▪ Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines Train the Trainer-Programms für Weiterbilder/innen (WB)</li> <li>▪ Lückenlose Weiterbildung im Verbund</li> <li>▪ <b>Unterstützung und Beratung</b> von Studierenden, Ärzten/Ärztinnen in Weiterbildung, Weiterbilder/innen und Weiterbildungsverbänden (WBV)</li> <li>▪ Kontinuierliche <b>Evaluation und systematische Qualitätsförderung</b> der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Hessen</li> </ul>

## Übersicht über die Programme zur Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

	Förderbetrag	Fördervoraussetzungen	Förderdauer	Kompetenzzentrum	Fördervoraussetzungen seitens des Weiterbildungsassistenten bei Antragsstellung
<b>KV Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.800 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung (2.400 Euro seitens KV, 2.400 Euro seitens KK – vgl. § 75a Abs.1 S.2 SGB V)</li> </ul>	<p>Schriftlicher Antrag des Praxisinhabers mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angabe über die voraussichtliche Dauer und den Beschäftigungsumfang (Vollzeit / Teilzeit) des Weiterbildungsab-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestdauer der zu fördernden Weiterbildungsabschnitte bei ganztägiger Beschäftigung beträgt 3 Monate</li> </ul>	Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen wurde 2012 im Rahmen des „Hessischen Paktes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ gegründet. Die beiden Standorte Frankfurt am Main und Marburg sind an den allgemein-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Approbation</li> <li>▪ Kopie Personalausweis</li> <li>▪ Bestätigung der Landesärztekammer Hessen, aus welcher ersichtlich wird, welche Weiterbildungszeiten in der Allgemeinmedizin der Bewerber noch abzuleisten hat und dass der noch</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei festgestellter oder drohender Unterversorgung: Erhöhungsbetrag der Förderung je besetzter Stelle in unterversorgten Gebieten mit monatlich 500 Euro, in Gebieten mit drohender Unterversorgung mit monatlich 250 Euro</li> </ul>	<p>schnittes in der Weiterbildungspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachweis über die von der Landesärztekammer Hessen ausgestellte Weiterbildungsbefugnis des verantwortlichen Weiterbildungers für die Allgemeinmedizin</li> <li>▪ Vollständiger Arbeitsvertrag</li> <li>▪ Weiterbildungspraxis verpflichtet sich, den geförderten Arzt in Weiterbildung ausschließlich im Rahmen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu beschäftigen</li> </ul>		<p>medizinischen Einrichtungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Philipps-Universität Marburg angesiedelt.</p> <p><b>Aufgaben und Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nahtloser Übergang vom Studium in die Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin</li> <li>▪ Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines Weiterbildungskollegs für Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung (ÄiW), bestehend aus einem Seminar- und einem Mentoringprogramm</li> <li>▪ Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines Train the Trainer-Programms für Weiterbilder/innen (WB)</li> <li>▪ Lückenlose Weiterbildung im Verbund</li> <li>▪ Unterstützung und Beratung von Studierenden, Ärzten/Ärztinnen in Weiterbildung, Weiterbilder/innen und Weiterbildungsverbänden (WBV)</li> <li>▪ Kontinuierliche Evaluation und systematische Qualitätsförderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Hessen</li> </ul> <p><a href="http://www.kwhessen.de/">http://www.kwhessen.de/</a></p>	<p>abzuleistende Weiterbildungsabschnitt in der beantragenden Weiterbildungspraxis anerkannt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtung, den geförderten Weiterbildungsabschnitt für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu nutzen, diese abzuschließen und an der entsprechenden Facharztprüfung teilzunehmen. Die Weiterbildung in Vollzeit sollte planmäßig innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden.</li> <li>▪ Nachweis über die Weiterbildungsplanung bzw. der Nachweis über eine sogenannte Verbundweiterbildung</li> </ul>
--	---	--	--	---	--